Öffentliche Auflage
vom 30.11.2007 bis 19.12.2007

Genehmigt mit RRB Nr. 152 vom 12.02.2008

Thurgau

Waldreservat Egg

Ziel- und Massnahmenkatalog zur Schutzanordnung Nr. 27-08

I. Allgemeines

Der Ziel- und Massnahmenkatalog präzisiert den Inhalt von Kapitel IV der Schutzanordnung, d.h. Pflege, Unterhalt und Nutzung im Sonderwaldreservat „Egg". Er ist samt dem Waldzieltypenplan (1:5'000) integrierter Bestandteil der Schutzanordnung und befasst sich mit sachlichen und organisatorischen Inhalten.
Der Ziel- und Massnahmenkatalog dient als Grundlage für die Beitragsverfügungen, mit welchen die gewünschte Bewirtschaftung sichergestellt und die Abgeltungen geregelt werden. Die Betragsverfügungen werden pro Eigentümer jeweils für eine Dauer von 6 Jahren erlassen. Abgerechnet wird jährlich aufgrund eines Jahresprogramms.

Die Begründungen für die Schutzziele und Massnahmen können dem Dossier „Projektbericht für ein kantonales Waldreservat Egg" entnommen werden.

II. Schutzziele und Massnahmen

1. Wald

a) Waldzieltypen mit Zielsetzungen und Massnahmen

- **Unbewirtschafteter Wald**
  Ziele: Zulassen natürlicher Abläufe, fördern von Alt- und Totholz.
  Massnahmen: Keine Massnahmen. Sicherheitsfällungen entlang von Waldstrassen sind in Absprache mit dem Forstamt möglich. Die gefällten Bäume müssen dabei vollständig in der Fläche verbleiben und dürfen nicht genutzt werden.

- **Eichenwald (Umwandlung standortsfremde Bestände):**
  Ziele: Kurz- bis mittelfristig: die mit Eichen bestockte Fläche vergrössern
  Langfristig: Nachhaltige Sicherung der eichenreichen Bestockung in der Egg
  Massnahmen: Räumen der standortsfremden Nadelholzbestockungen innerhalb der nächsten 25 Jahre. Ergibt eine jährliche Räumungsfläche von ca. 0.6 ha. Pflanzung von Jungeichen auf genügend grosser Fläche (mindestens 0.5 ha).
  Die in einem Jahr geräumte Fläche darf 1 ha nicht überschreiten, damit ein gestufter Altersaufbau erreicht wird.

- **Lichter Eichenwald**
  Ziele: Erhalten grosskroniger, besonnter Eichen. Förderung von licht- und wärmeliebenden Arten.
  Massnahmen: Lichten Mittelwald wieder herstellen (Deckungsgrad der Baumschicht dauernd zwischen 0.5 und 0.7) und durch Mahd oder periodische Entbuschung offen halten. Dabei muss auch sich einstellende Verjüngung entfernt werden. Lediglich einzelne Eichen und Elsbeeren sollen stehen bleiben und evt. mit Einzelschützen vor Verbiss geschützt werden.

- **Eichensamenerntebestand**
  Ziele: Erhalten und fördern grosskroniger Eichen als Habitat für den Mittelspecht.
  Massnahmen: Konsequente Förderung aller zukunftsfähigen, d. h. vitalen und stabilen Eichen zu lasten der anderen Baumarten. Die Qualität der Eichen spielt bei der Auswahl der zu fördernden Bäume keine entscheidende Rolle. Abgestorbene Eichen dürfen nicht gefällt werden, einzige Ausnahme bilden Sicherheitsfällungen entlang der Strasse.

- **Eichenwald mit hohem Traubeneichenanteil:**
  Ziele: Hoher Traubeneichen- und Elsbeeranteil in der Bestockung. Die Eichen sollen möglichst grosse Kronen ausbilden
  Massnahmen: Konsequente Förderung aller zukunftsfähigen, d. h. vitalen und stabilen Eichen und Elsbeeren zu lasten der anderen Baumarten. Die Qualität der Eichen und Elsbeeren spielt bei der Auswahl der zu fördernden Bäume keine entscheidende Rolle.

- **Eichenwald (60 jährig)**
  Ziele: Förderung grosskroniger Eichen. Erhaltung eines hohen Eichenateils in der Bestockung.
  Massnahmen: Durchforstung zur Förderung grosskroniger Eichen zu lasten der anderen Baumarten. Die Qualität der Eichen spielt bei der Auswahl der zu fördernden Bäume keine entscheidende Rolle.

- **Eichenjungwald:**
  Ziel: Nachhaltige Förderung der Eiche damit eine möglichst grosse Anzahl vitaler Eichen in die nächste Entwicklungsstufe gelangen.
  Massnahmen: Dickungs- und Stangenholzpflege prioritär auf die Förderung der Eiche ausgerichtet (Mischungsregulierung zu Gunsten der Eiche).

- **Strukturreiche Waldränder**
  Ziele: Vielfältige, breite (5-15 m) und stufige Waldränder schaffen und erhalten die für Tier und Mensch attraktiv sind.
  Massnahmen: Waldränder auf einer breite von 5 bis 15 m möglichst licht und buchtig ausgestalten. Gezielte Förderung und Erhaltung der Eiche in der Baumschicht.

- **Seggen-Buchenwälder**
  Ziele: Hoher Anteil von Elsbeere, Mehlbeere, Traubeneiche, Föhre und Feldahorn in der Bestockung und genügend Licht, zur Förderung der Krautschicht, am Boden.
  Massnahmen: Durchforstungen mit konsequenter Förderung von Elsbeere, Mehlbeere, Traubeneiche, Föhre und Feldahorn zulasten der anderen Baumarten. Die Qualität spielt bei der Auswahl der zu fördernden Bäume keine entscheidende Rolle. Dabei ist darauf zu achten genügend Licht zur Förderung der Krautschicht auf den Boden zu bringen. Die Lichtintensität darf aber nicht so stark werden, dass eine unerwünschte Strauchschicht gefördert wird, welche die artenreiche Krautschicht konkurrenziert.

- **Feuchte Wälder**
  Ziel: Standortgemässe, strukturreiche feuchte Wälder und ihre Sukzessionsstadien erhalten.
  Massnahmen: Förderung standortgemässer Baumarten. Im speziellen Aspe, Weiden, Traubenkirsche und Schwarzerle. Anlegen von kleinen Tümpeln an dafür geeigneten Standorten.

- **Naturgemässer Wirtschaftswald**
  Ziel: Naturgemässe Baumartenverteilung (Naturwald), Erzeugung und Nutzung wertvoller Hölzer. Ein Gerüst alter Bäume (mind. 5 pro ha mit BHD > 50cm) muss dauernd erhalten bleiben. Auch hier sollen Eiche und andere Minoritäten speziell gefördert werden.
  Massnahmen: Förderung standortgemässer Baumarten. Eichen von guter Qualität und seltene Baumarten an geeigneten Standorten fördern. Baumartenvielfalt fördern, schonen aus naturschützerischer Sicht wertvoller, alter Bäume. Massgebend für die Baumartenanteile ist die Standortskarte (Werte Naturwald).

- **Blössen**
  Ziel: Dauernd offene Flächen.
  Massnahmen: Offen halten der Flächen durch periodische Mahd und Entbuschung.

b) Schlüssel Baumartenverteilung im Naturwald

Baumartenverteilung im Naturwald (nach Standortskartierung)

Waldgesellschaft	Lbh (%)	Buche	Esche	Ahorn	Eiche	ü. Lbh	Fichte	Tanne	Föhre	ü. Ndh
6	94	60	5	5	15	9	2	2	2	
7a	95	70	5	5	5	10	2	3		
7as	100	55	15	15	10	5				
7d	94	60	5	5	15	9	2	2	2	
7e	90	60	5	5	10	10			10	
7f	95	70	5	5	5	10	2	3		
7g	100	55	15	15		5				
9	95	60	10	5	10	10			5	
10	95	55	5	5	10	20			5	
10w	95	55	5	5	10	20			5	
11	95	45	15	15	10	10		5		
14	90	50	5	5	15	15			10	
14w	90	50	5	5	15	15			10	
15	90	50	5	5	15	15			10	
15w	90	50	5	5	15	15			10	
17	90	65		5	5	15			5	5
26e	100		50	25		25				
26f	100		50	25		25				
27a	100		50	25		25				
27f	100		50	25		25				
29	100		50	25		25				
29e	80		50	25		25				

2. Gewässer

Ziel: Fliessende und stehende Gewässer (Bäche, Gräben, Tümpel) erhalten und aufwerten. Teilweise Revitalisierungsmassnahmen mittels baulichen Eingriffen.
Massnahmen: Verlandete Bereiche ausbaggern, Abfluss reduzieren und damit Wasserflächen vergrössern, Besonnung abschnittsweise verbessern.

III. Vorgehen, Absprachen, Finanzierung

Der Forstdienst des Kantons Thurgau ist zuständig für die Durchführung der Massnahmen im Wald. Gemäss § 25 des kantonalen Waldgesetzes bedürfen Holznutzungen im Wald einer Bewilligung des Kantons. Holznutzungen sind vor der Ausführung durch den Forstdienst anzuzeichnen. Die Finanzierung von Massnahmen im Wald erfolgt über die Waldgesetzgebung von Bund und Kanton.

Das Forstamt Kanton Thurgau ist unter Beizug des Amtes für Umwelt des Kantons Thurgau zuständig für die Durchführung und Finanzierung der Massnahmen im Bereich der Gewässer, zusätzlich ist die Politische Gemeinde Müllheim zu integrieren